



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

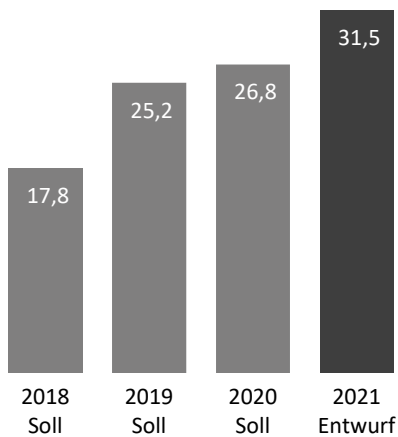
Information über die Entwicklung des Einzelplans 21
(Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundes-
haushalt 2021

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne
des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der
Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht
(www.bundesrechnungshof.de).

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

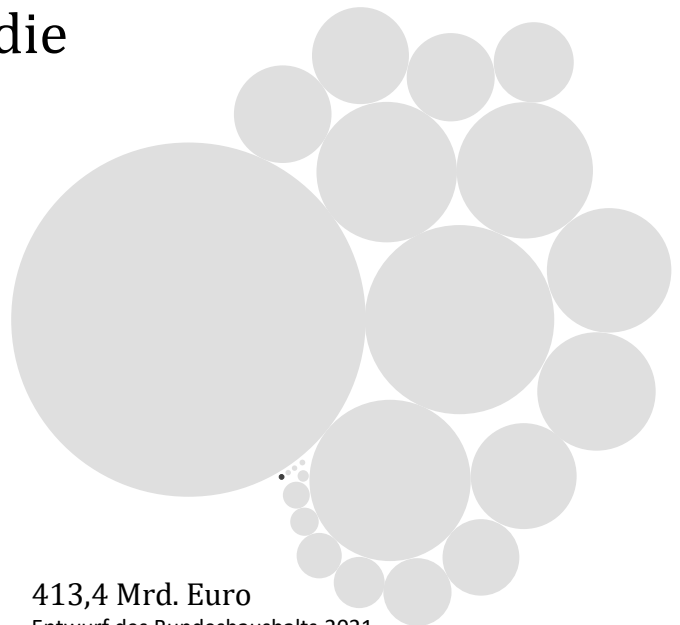
31,5 Mio. Euro

Ausgaben



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



413,4 Mrd. Euro

Entwurf des Bundeshaushalts 2021
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

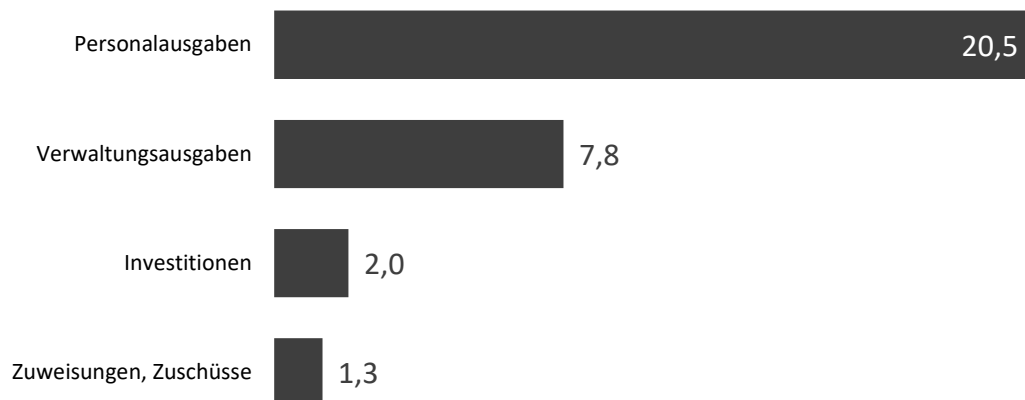


339

+ 18

Personal

Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr



Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	5
3.1	Personalausgaben	5
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	8
3.3	Ausgaben für Investitionen	9
4	Ausblick	9

1 Überblick

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist seit dem 1. Januar 2016 eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Die Haushaltsmittel sind seitdem in dem Einzelplan 21 veranschlagt.

Zu den Aufgaben des BfDI gehören insbesondere:

- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz durch öffentliche Stellen des Bundes und den Zugang zu Informationen des Bundes;
- Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
- Bearbeitung von Beschwerden betroffener Personen oder Beschwerden von Datenschutzverbänden;
- Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
- Beratung der Verantwortlichen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die ihnen aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz entstehenden Pflichten;
- Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- Durchführung von Untersuchungen und Kontrollen; seine Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten verarbeiten.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Ausgaben von 31,5 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Ausgabenschwerpunkte Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben. Geringfügige Einnahmen entfallen vor allem auf Gebühren.

Eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 21 ergibt sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 21 (BfDI)

	2019 Soll	2019 Ist	Abweichung Ist/Soll ^a	2020 Soll	2021 Haushalts- entwurf	Veränderung 2020/2021
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	25,2	19,5	-5,7	26,8	31,5	17,5
darunter:						
• Personalausgaben	18,8	13,3	-5,5	17,0	20,5	20,6
• sächliche Verwaltungsausgaben	4,7	4,6	-0,1	7,4	7,8	5,4
• Zuweisungen und Zuschüsse	0,8	0,9	0,1	0,8	1,3	62,5
• Ausgaben für Investitionen	0,9	0,6	-0,3	1,6	2,0	25,0
Einnahmen des Einzelplans	0,06	0,50	0,44	0,06	0,09	50,0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	-0,0	36,1	0	-100
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	254	185 ^b	-69	321 ^c	339	5,6

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.

^c Zum Vergleich: Ist-Besetzung am **1. Juni 2020: 221 Planstellen/Stellen**

Quelle: Einzelplan 21. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsentwurf neben Einnahmen von 0,1 Mio. Euro Ausgaben von 31,5 Mio. Euro vor. Der Sollansatz ist 4,7 Mio. Euro höher als im Jahr 2020.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2019 betragen die Personalausgaben (Ist-Ausgaben) 13,3 Mio. Euro. Sie lagen damit um 29 % unter den veranschlagten Ausgaben von 18,8 Mio. Euro. Im Haushalt 2020 sind für Personalausgaben 17 Mio. Euro vorgesehen.

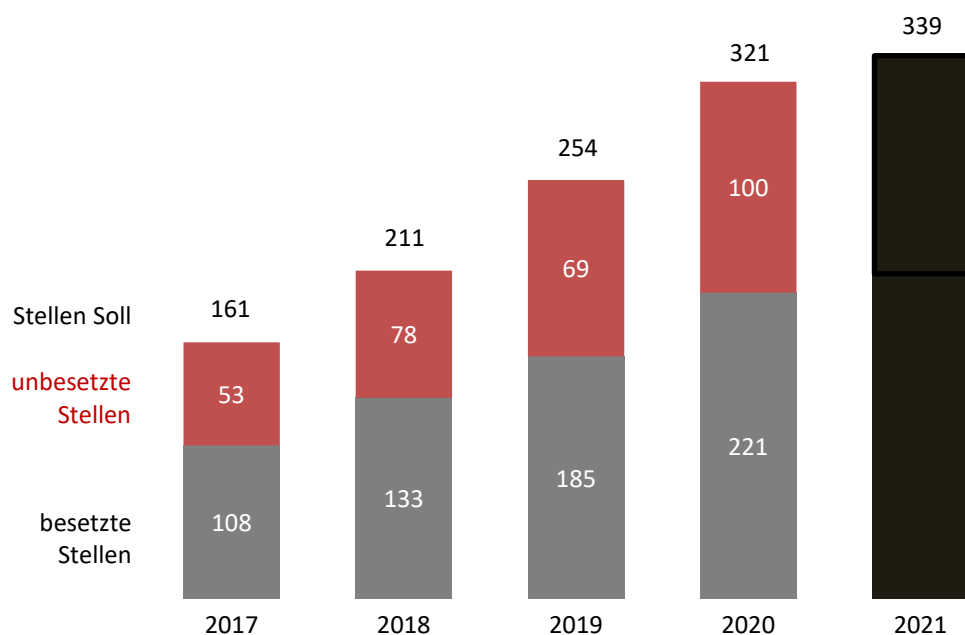
Für das Jahr 2021 wurden die Ansätze für Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr wieder angehoben. Mit nunmehr 20,5 Mio. Euro machen sie 65,1 % der vorgesehenen Gesamtausgaben aus.

Seit der Verselbstständigung des BfDI als oberste Bundesbehörde kam es zu einem enormen Stellenaufwuchs. In dem Zeitraum von 2016 bis 2020 hat sich die Stellenausstattung des BfDI von 110,5 auf 321 Stellen fast verdreifacht. Für das Jahr 2021 sind weitere 18,4 Stellen vorgesehen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

Delta zwischen Stellen-Soll und Zahl der besetzten Stellen hat sich vergrößert

Zahl der Stellen (Soll und Ist zum 1. Juni) je Haushaltsjahr, gerundet



Quelle: Für die Jahre 2018 bis 2020: Haushaltsplan. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Die Schere zwischen der Anzahl der im Haushalt ausgebrachten und der tatsächlich besetzten Stellen ist in den Jahren 2017 und 2018 stetig angewachsen. Im Jahr 2019 konnte sie unwesentlich verringert werden. 69 und damit 27 % der Stellen waren nicht besetzt. Im Jahr 2020 stieg der Anteil der nicht besetzten Stellen (100) wieder auf 31 % (Stand 1. Juni).

Die Notwendigkeit des Stellenaufwuchses begründete der BfDI mit einer Zunahme der Fach- und Querschnittsaufgaben. Die Gründe hierfür seien insbesondere

- die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),

- die neue Funktion der Zentralen Anlaufstelle beim Europäischen Datenschutzausschuss (Artikel 51 Absatz 3 DSGVO i. V. m. § 17 Absatz 1 BDSG),
- die datenschutzrechtliche Aufsicht im Bereich der Finanzämter,
- der Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheitsgesetz,
- neue Querschnittsaufgaben in Folge der Verselbstständigung.

Der BfDI weist darauf hin, dass mit künftigen Gesetzesvorhaben weitere Aufgaben verbunden sein können.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 enthält 18,4 neue Stellen. Davon sieht der BfDI neun Stellen für die Verwaltung vor, drei Stellen für IT-Sicherheit und den internen behördlichen Datenschutz und sechs Stellen für die Fachbereiche.

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2018 die Organisation des BfDI geprüft und seine Ergebnisse im Dezember 2019 abschließend festgestellt.

Der Bundesrechnungshof vermisst sowohl für die Fachreferate als auch für die Verwaltung des BfDI weiterhin eine Aufgabenkritik, eine Organisationsuntersuchung und eine Personalbedarfsermittlung. Die Stellenforderungen des BfDI beruhen seit dem Jahr 2016 auf Annahmen und Schätzungen, die nicht evaluiert wurden. Insbesondere für die Verwaltung des BfDI ist eine Personalbedarfsermittlung auf der Grundlage einer nach Aufgabenkritik optimierten Organisation ohne weiteres möglich. Stattdessen hat der BfDI ohne entsprechende Untersuchungen die Abteilung Z – zentrale Aufgaben – mit vier Referaten und geringen Leitungsspannen eingerichtet. Er hat damit eine Struktur geschaffen, deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen sind. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Aufwuchs der Verwaltung um weitere neun Stellen erneut ohne Aufgabenkritik und Bemessung des Personalbedarfs besonders kritisch zu bewerten. Dies gilt umso mehr, als der BfDI im vergangenen Jahr fünf teilweise hochwertige Stellen¹ für ein Beschaffungsreferat gefordert und erhalten, ein solches Referat jedoch auch in Ansehung der Kritik des Bundesrechnungshofes² nicht eingerichtet hat. Stattdessen fordert der BfDI

¹ Je 1 x B 3, A 14, A 13 g, A 12, A 8.

² Vgl. Vorjahresbericht, S. 7 f. (HHA-Drs. 19-3481).

nunmehr erneut eine Planstelle der Wertigkeit A 14 unter anderem für Beschaffungen.

Der BfDI bestreitet die Notwendigkeit der erforderlichen Untersuchungen nicht. Bisher habe er sie jedoch nicht durchführen können. Er beabsichtige wie bereits im Jahr zuvor, mit Hilfe des BVA einen externen Dienstleister zu beauftragen. Derzeit befinde sich das Projekt in der Vorbereitung. Der Projektabschluss sei bereits für das dritte Quartal 2021 vorgesehen.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Jahr 2019 betrugen die sächlichen Verwaltungsausgaben 4,6 Mio. Euro. Sie umfassen insbesondere Ausgaben für die Unterbringung, für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen. Größter Einzelposten waren mit 2,6 Mio. Euro die Ausgaben für die Unterbringung (Miete und Bewirtschaftung). Insgesamt lagen die Ist-Ausgaben um 2,1 % unter den veranschlagten Ausgaben von 4,7 Mio. Euro.

Im Haushalt 2020 sind für sächliche Verwaltungsausgaben 7,4 Mio. Euro vorgesehen, davon 4,1 Mio. Euro für die Unterbringung. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht 7,8 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 um 5,4 %. Insbesondere werden sich die Ausgaben für die Unterbringung weiter erhöhen, für die nunmehr 4,6 Mio. Euro veranschlagt werden.

Ende Mai 2020 hat der BfDI eine neue Liegenschaft in der Graurheindorfer Straße 153 in Bonn bezogen. Das Gebäude hat eine Mietfläche von rund 11 500 m². Nach Darstellung des BfDI bietet es Platz für 350 Beschäftigte. Damit war das Gebäude Mitte 2020 nur zu etwa zwei Dritteln belegt. Von den 221 Beschäftigten (Stand 1. Juni 2020) befanden sich 15 am Standort Berlin und 206 am Standort Bonn.

Bislang war der BfDI in Bonn in zwei Liegenschaften untergebracht. Während das Mietverhältnis mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das vor-malige Hauptgebäude Husarenstr. 30 zum 31. Mai 2020 beendet wurde, ist der Nebensitz Godesberger Allee 136 befristet angemietet. Die Miete für das nicht mehr genutzte Gebäude ist bis zum 30. Juni 2021 zu zahlen. Pro Monat fallen hierfür rund 26 200 Euro an. Bemühungen des BfDI und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, einen Nach- bzw. einen Zwischennutzer zu

finden, blieben erfolglos. Damit entstehen für die Anmietung nicht genutzter Büros für die Dauer eines Jahres Aufwendungen in Höhe von 314 400 Euro.

3.3 Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben für Investitionen 0,6 Mio. Euro und lagen damit erheblich unter dem ursprünglichen Sollansatz von 0,9 Mio. Euro. Während im Haushalt 2020 für Investitionsausgaben 1,6 Mio. Euro vorgesehen sind, sieht der Entwurf 2021 hierfür 2,0 Mio. Euro vor.

4 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024 ist die Finanzplanung für die Jahre ab 2021 deutlich erhöht (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 21

	Haushaltsjahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben (in Mio. Euro)	26,9	31,5	31,5	31,6	31,6
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	6,3	17,5	0,0	0,3	0,0

Quelle: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024.

Die Ergebnisse der nach Auffassung des Bundesrechnungshofes überfälligen und vom BfDI seit Jahren angekündigten Untersuchungen der Organisation und des Personalbedarfs könnten zu einem geänderten Bedarf an Stellen und Sachmitteln führen. Das kann sich auch auf die Unterbringung auswirken.